



Erklärungen:

1. Vorsteuerabzug

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt bzw. bei Universitäten in der zentralen Verwaltung nachfragen).

Soweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, wird hiermit erklärt, dass die Beträge im Ausgabenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt sind.

oder

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

2. Anträge bei anderen Stellen

Es wird bestätigt, dass für den gleichen Zweck bei einer anderen Stelle Mittel weder beantragt noch von dieser bewilligt worden sind.

3. Geräte

Es wird ein Gerät/werden Geräte beantragt. Das beantragte Gerät / die beantragten Geräte sind für das Vorhaben erforderlich und gehören nicht zur Grundausstattung.

Es wird bestätigt, dass die laufende Unterhaltung der beantragten Geräte sichergestellt ist und etwaige Folgekosten aus diesem Anlass im Rahmen verfügbarer Mittel gedeckt werden können.

4. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (für Zuwendungsempfänger)

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Zuweisung / des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

(Entsprechend Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung dürfen Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die für die Antragstellung erforderlichen Tätigkeiten sind hiervon ausgenommen.)

ihr / ihm die Subventionserheblichkeit der Tatsachen nach den Nrn. 3.5.1 bis 3.5.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

5. Beihilferecht

Für eine Förderung ist der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Amtsblatt der Europäischen Union C(2022) 7388) zu beachten sowie die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (Amtsblatt der Europäischen Union 2014/L 187/1).

In Zusammenhang mit dem Unionsrahmen wird erklärt, dass dieser Antrag für den

wirtschaftlichen Bereich (z.B. Auftragsforschung, Beratungstätigkeit)

oder

nicht wirtschaftlichen Bereich
gestellt wird.

Datum und Unterschrift
